

# Nutzungsbedingungen „DSAGNet“

## Inhalt

1. Geltungsbereich .....	2
2. Registrierung und Anmeldung .....	2
3. Funktionen und Inhalte .....	3
4. Nutzungsrechte .....	4
5. Laufzeit und Beendigung .....	5
6. Haftung der DSAG .....	5
7. Pflichten und Haftung des Nutzers .....	6
8. Wettbewerbsrecht.....	7
9. Datenschutz .....	8
10. Änderungen und Schlussbestimmungen .....	8

## 1. Geltungsbereich

Die Deutschsprachige SAP Anwendergruppe e.V. (nachfolgend „**DSAG**“ genannt) betreibt unter [www.dsagnet.de](http://www.dsagnet.de) für ihre Mitgliedsunternehmen das Portal „DSAGNet“. Die Nutzungsvereinbarung (nachfolgend „**Nutzungsvereinbarung**“ genannt) wird zwischen der DSAG und einem Beschäftigten bzw. sonstigem Vertreter eines Mitgliedsunternehmens (nachfolgend „**Nutzer**“ genannt; gemeinsam als „**Vertragsparteien**“ bezeichnet) abgeschlossen.

Nutzer können alle natürlichen Personen über 18 Jahren sein, die bei einem Mitgliedsunternehmen der DSAG beschäftigt sind, dieses vertreten oder diesem in einer sonstigen Art und Weise angehören.

Die Nutzung des DSAGNet und von dessen Funktionen und Inhalten erfolgt zu den satzungsgemäßen Zwecken der DSAG und darf diesen nicht widersprechen.

## 2. Registrierung und Anmeldung

- (1) Die Nutzung des DSAGNet ist ausschließlich mit einem registrierten Profil möglich. Die Registrierung erfordert zunächst die Eingabe einer geschäftlichen E-Mail-Adresse. Nach entsprechender Verifizierung über den per E-Mail erhaltenen Link öffnet sich ein Formular, worin der Nutzer Auskünfte zu seiner Person, gewünschten Abonnements und zur Privatsphäre zu erteilen hat. Im Rahmen des Registrierungsvorgangs sind die Pflichtfelder entsprechend gekennzeichnet. Zum Abschluss werden die Angaben auf einer Übersichtsseite aufgeführt. Konnte die eingegebene E-Mailadresse durch das System keiner aktiven Firma eindeutig zugeordnet werden, dann ist durch den Nutzer die Accountart auszuwählen und die Registrierung über die Schaltfläche „OK“ abzuschließen.
- (2) Den Zugang zum DSAGNet erhält der Nutzer erst, wenn seine Zugehörigkeit zu einem Mitgliedsunternehmen verifiziert und sein Account durch die Verifikation der Zugehörigkeit freigeschaltet wurde. Die Verifikation und Freischaltung kann durch den Firmenverwalter des jeweiligen Mitgliedsunternehmens oder automatisch nach Prüfung durch das System innerhalb von 3 Werktagen erfolgen. Ein Anspruch auf Registrierung und Freischaltung besteht nicht. Der eingeschränkte Zugang zum DSAGNet mit einem Gastaccount erhält der Nutzer durch Freischaltung seines Antrages durch die DSAG-Geschäftsstelle.

- (3) Die Nutzungsvereinbarung zwischen DSAG und dem jeweiligen Nutzer über den vollständigen Account kommt mit Eingabe der E-Mailadresse und der Bestätigung dieser Vereinbarung sowie der Datenschutzerklärung zustande. Wird die Zugehörigkeit eines Nutzers zu einem Mitgliedsunternehmen oder mit einem Gastaccount nicht verifiziert und erfolgt daher keine Freischaltung, wird der Nutzer über die fehlende Berechtigung informiert und die Daten des Nutzers werden nach 30 Tagen gelöscht.
- (4) Nach Registrierung des Accounts und erfolgter Verifikation und Freischaltung sind die Privatsphäre-Einstellungen des Nutzers zu Beginn auf der höchsten Stufe eingestellt. Der Nutzer kann in der Profilverwaltung jederzeit seine individuellen Privatsphäre-Einstellungen vornehmen sowie seine Profilinformationen ergänzen und berichtigen.
- (5) Die Anmeldung zum DSAGNet erfolgt über [www.dsagnet.de](http://www.dsagnet.de). Hierfür sind E-Mail-Adresse und das jeweilig vergebene Passwort erforderlich.
- (6) Probleme oder Fragestellungen zum Registrierungsvorgang und der Anmeldung sind an [mitgliederservice@dsag.de](mailto:mitgliederservice@dsag.de) zu richten.

### 3. Funktionen und Inhalte

- (1) Folgende Funktionen sind u.a. im DSAGNet enthalten und stehen den Nutzern zur Verfügung:
  - Kommentieren sowie Versenden von Nachrichten oder Benutzung des eingerichteten Chats,
  - Anmeldung zu Veranstaltungen und anderen Events der DSAG oder der DSAG Dienstleistungs GmbH,
  - Anlegen von Favoriten,
  - Lesen von Blogbeiträgen anderer Nutzer,
  - Erhalt von Hinweisen und Benachrichtigungen,
  - Registrierung in den DSAG-Gremien,
  - Abonnieren des DSAG-Newsletters,
  - Abonnieren der Neuigkeiten zu „impulsant“,
  - Nutzung der „DSAG-Academy **Matching-Plattform**“,
  - Nutzung der DSAG-Partnerdatenbank, diese aber beschränkt in der kostenlosen Version auf bloße Einsichtsrechte in ein angelegtes Firmenprofil,
  - Versenden und Akzeptieren/Ablehnen von Verbindungsanfragen,
  - Vornahme von Kontoeinstellungen (z. B. Sichtbarkeit/Privatsphäre),
  - Erstellung und Bearbeitung von Aufgaben in Projekträumen,

- Teilnahme an Umfragen,
  - Erhalt von E-Mail-Benachrichtigungen über Ereignisse (Like, Kommentar, Einladung).
- (2) Die Aufzählung ist nicht abschließend. Die DSAG behält sich vor, Funktionen im DSAGNet ohne Vorankündigung und Begründung jederzeit zu ergänzen, zu ändern oder einzustellen.
- (3) Die DSAG stellt das DSAGNet den Mitgliedsunternehmen und dem Nutzer unentgeltlich zur Verfügung. Hiervon ausgenommen sind einzelne kostenpflichtige Leistungen, die innerhalb des DSAGNet angeboten werden. Für derartige Leistungen gelten separate Allgemeine Geschäftsbedingungen. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf Aufrechterhaltung des Portals insgesamt oder von bestimmten Funktionen und Inhalten.
- (4) Der Nutzer ist für die Herstellung der Verbindung zum DSAGNet über einen gängigen Webbrowser selbst verantwortlich und trägt die bei ihm entstehenden Kosten für Einrichtung und Betrieb der für den elektronischen Datenaustausch erforderlichen Kommunikationseinrichtungen selbst.
- (5) Bei der Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen sowie der Buchung weiterer kostenpflichtiger Leistungen gelten die dort einbezogenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### **4. Nutzungsrechte**

- (1) Mit dem Einstellen von Inhalten, Beiträgen, Arbeitsergebnissen oder anderen Informationen räumt der Nutzer der DSAG ein zeitlich und örtlich unbeschränktes, nicht ausschließliches, übertragbares und unentgeltliches Nutzungsrecht ein. Die Einräumung erfolgt unwiderruflich, in jeder technischen Form und für alle bekannten Nutzungsarten sowie unter Verzicht auf die Geltendmachung von Urheberpersönlichkeitsrechten. Mit dem Einstellen von Inhalten, Beiträgen, Arbeitsergebnissen oder anderen Informationen bestätigt der Nutzer zudem, zur Einräumung des benannten Nutzungsrechts die erforderliche Berechtigung zu besitzen.
- (2) Inhalte, Unterlagen und andere Werke, welche von der DSAG in das DSAGNet eingestellt werden, sind urheberrechtlich geschützt. Jede darüberhinausgehende Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung, öffentliche Zugänglichmachung oder Wiedergabe der Inhalte ist

untersagt, ebenso wie das Entfernen technischer Schutzmaßnahmen oder Urheber- bzw. Rechtevermerke, sofern die DSAG nicht durch ausdrückliche schriftliche Zustimmung etwas anderes gestattet.

## 5. Laufzeit und Beendigung

- (1) Die Nutzungsvereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten jederzeit ohne Einhaltung einer Frist und Angabe von Gründen gekündigt werden. Daneben und darüber hinaus bleibt das Recht der Vertragsparteien unbenommen, die Nutzungsvereinbarung durch außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund zu beenden.
- (2) Die Kündigung der Nutzungsvereinbarung durch den Nutzer hat keinen Einfluss auf den Bestand der Mitgliedschaft des jeweiligen Mitgliedsunternehmens bei der DSAG.
- (3) Der Kündigung des Nutzers steht es gleich, wenn dieser in der Profilverwaltung sein Konto über die entsprechende Funktion löscht.
- (4) Für die DSAG liegt ein wichtiger Grund zur Kündigung dieser Nutzungsvereinbarung vor, wenn der Nutzer seine Verpflichtungen (siehe 7.) nachhaltig verletzt oder seine Zugehörigkeit zum jeweiligen Mitgliedsunternehmen – unabhängig vom Rechtsgrund – verliert.
- (5) Die Nutzungsvereinbarung endet, wenn der Nutzer durch den Firmenverwalter seines Mitgliedsunternehmens oder durch die DSAG-Mitgliederverwaltung deaktiviert wird. Die Nutzungsvereinbarung endet auch dann, wenn das Mitgliedsunternehmen, dem der Nutzer zugehört, die Mitgliedschaft in der DSAG kündigt.

## 6. Haftung der DSAG

- (1) Im DSAGNet wird eine Vielzahl von Informationen für die Nutzer zur Verfügung gestellt. Diese Informationen werden regelmäßig gepflegt und aktualisiert. Die DSAG übernimmt dennoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Genauigkeit oder Verfügbarkeit dieser Informationen.

- (2) Die DSAG übernimmt keine Garantie für Funktionalitäten oder die Verfügbarkeit des Portals. Im Rahmen von Wartungsarbeiten kann es zu Ausfällen der Verfügbarkeit kommen. Die Gefahr von Datenverlusten auf dem Übertragungswege außerhalb des Herrschaftsbereichs der DSAG trägt ausschließlich der Nutzer.
- (3) Die DSAG überprüft als Betreiber des DSAGNet durch die Nutzer hochgeladene Inhalte, Beiträge oder andere Informationen weder manuell noch automatisch hinsichtlich deren Inhalts. Bei Hinweisen auf Verstöße gegen geltende Rechtsvorschriften oder diese Nutzungsvereinbarung wird die DSAG den jeweiligen Sachverhalt unverzüglich prüfen und bewerten und, sofern sich der Verstoß bestätigt, geeignete und angemessene Maßnahmen zur Beendigung des jeweiligen Verstoßes treffen. Das Gleiche gilt bei eigener Kenntnisnahme der DSAG.

## **7. Pflichten und Haftung des Nutzers**

- (1) Für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner personenbezogenen Daten ist der Nutzer selbst verantwortlich. Der Nutzer ist zur wahrheitsgemäßen Angabe seiner personenbezogenen Daten sowie zur Geheimhaltung seiner Zugangs- und Login-Daten verpflichtet. Die Verwendung und Nutzung des Nutzer-Accounts durch Dritte sind nicht gestattet.
- (2) Der Nutzer ist zur Mitwirkung bei der Behebung von Störungen und anderweitigen Beeinträchtigungen der Funktionalitäten des DSAGNet angehalten, indem er Störungen oder Beeinträchtigungen der DSAG mitteilt.
- (3) Dem Nutzer sind solche Verhaltensweisen im DSAGNet untersagt, die einen Verstoß gegen geltende Rechtsvorschriften bedeuten (insbesondere gegen Wettbewerbs- und Kartellrecht, geistiges Eigentum, Persönlichkeitsrechte sowie datenschutzrechtliche Vorschriften). Ebenfalls sind das Einstellen und Verbreiten von gewaltverherrlichenden, rassistischen, beleidigenden, verfassungsfeindlichen oder pornografischen Inhalten verboten. Sollte die DSAG Kenntnis von solchen Inhalten erlangen, werden diese schnellstmöglich gesperrt bzw. gelöscht und der Nutzer sowie das Mitgliedsunternehmen hierüber informiert. Weitere im Einzelfall notwendige Schritte behält sich die DSAG vor.

- (4) Der Nutzer stellt die DSAG von allen Ansprüchen Dritter frei, die diesen wegen der schuldhaften Verletzung ihrer Rechte (insbesondere, aber nicht ausschließlich von geistigen Eigentumsrechten, Persönlichkeits- oder sonstigen Schutzrechten) durch die vom Nutzer eingestellten Inhalte gegenüber der DSAG als Betreiber des DSAGNet zustehen. Dies gilt im gleichen Umfang für jegliche Inanspruchnahme der DSAG durch Behörden oder sonstige öffentliche Stellen aufgrund von Inhalten, die der Nutzer schuldhaft unter Verletzung der Regelungen dieser Nutzungsbedingungen eingestellt hat.
- (5) Der Nutzer verpflichtet sich, der DSAG alle erforderlichen Aufwendungen zu erstatten, die der DSAG dadurch entstehen, dass Dritte wegen der schuldhaften Verletzung ihrer Rechte durch die vom Nutzer eingestellten Inhalte gegen die DSAG vorgehen. Solche Aufwendungen sind insbesondere die notwendigen Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung.
- (6) Sofern die DSAG als Betreiber des DSAGNet von Dritten wegen etwaiger Verletzung ihrer Rechte durch die vom Nutzer eingestellten Inhalte in Anspruch genommen wird, verpflichtet sich der Nutzer die DSAG nach besten Kräften bei der Verteidigung gegen die von dem Dritten geltend gemachten Ansprüche zu unterstützen.

## 8. Wettbewerbsrecht

- (1) Dem Nutzer ist bei der Nutzung des DSAGNet und der damit verbundenen Leistungen die Vornahme oder Förderung wettbewerbswidriger bzw. kartellrechtswidriger Handlungen untersagt. Die Nutzer werden jedwede Handlung innerhalb des DSAGNet und der darin angebotenen Leistungen unterlassen, die einen wettbewerbswidrigen bzw. wettbewerbschädigenden Charakter hat, insbesondere keine sensiblen oder vertraulichen geschäftlichen Informationen austauschen, über das DSAGNet anderen Nutzern zur Verfügung stellen oder einen Austausch fördern bzw. begünstigen.
- (2) Die DSAG stellt mit dem DSAGNet lediglich eine Plattform zum Einstellen von Inhalten, Beiträgen, Arbeitsergebnissen oder anderen Informationen bereit. Sämtliche Tätigkeiten, wie die Anbahnung von Geschäftsbeziehungen oder die Durchführungen und die damit zusammenhängenden Abstimmungen, haben außerhalb des DSAGNet zu erfolgen. Die Nutzer sind für die eingestellten Inhalte, Beiträge, Arbeitsergebnisse oder sonstige Informationen selbst verantwortlich. Die DSAG übernimmt hierfür keine Verantwortung.

## 9. Datenschutz

- (1) Die im Rahmen der Nutzungsvereinbarung erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der mit Registrierung abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO). Bei der Verarbeitung berücksichtigt die DSAG die geltenden unionsrechtlichen und nationalen Datenschutzgesetze. Zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen setzt die DSAG Auftragsverarbeiter ein, die entsprechend den gesetzlichen Anforderungen verpflichtet sind.
- (2) Weitere Vorgänge im DSAGNet, bei denen personenbezogene Daten der Nutzer verarbeitet werden, erfolgen nur, wenn eine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besteht. In Betracht kommt hierbei insbesondere eine erteilte Einwilligung des Nutzers (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO), die Erfüllung eines weiteren Vertrags mit dem Nutzer sowie die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Nutzers (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO) oder berechtigte Interessen der DSAG (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO).
- (3) Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu den Betroffenenrechten, sind in der [Datenschutzerklärung zum DSAGNet](#) enthalten.

## 10. Änderungen und Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Nutzungsvereinbarung einschließlich etwaiger Nebenabreden bedürfen der Schrift- oder Textform und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf diese Formerfordernis.
- (2) Die DSAG behält sich vor, diese Nutzungsvereinbarung mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern und/oder zu ergänzen. Bei Änderungen und/oder Ergänzungen wird die DSAG dem Nutzer die geänderte Fassung der Nutzungsbedingungen, inklusive einer Aufstellung über die Änderungen und/oder Ergänzungen, an die angegebene E-Mail-Adresse überlassen. Sofern der Nutzer der geänderten und/oder ergänzten Fassung nicht bis zum jeweiligen Stichtag schriftlich widerspricht bzw. das DSAGNet nach dem Stichtag weiterhin benutzt, wertet die DSAG dies als Einverständniserklärung in die Gültigkeit der geänderten und/oder ergänzten Fassung. Ab Inkrafttreten der geänderten und/oder ergänzten Nutzungsvereinbarung verlieren alle



vorherigen Fassungen ihre Gültigkeit. Wenn der Nutzer seine Zustimmung zu der geänderten und/oder ergänzten Fassung verweigert, dann bleibt das Vertragsverhältnis unverändert bestehen.

Die DSAG ist in diesem Fall berechtigt, die Nutzungsvereinbarung mit dem Nutzer mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Soweit die Regelungen der geänderten und/oder ergänzten Nutzungsvereinbarung für den Nutzer nicht zumutbar sind, ist der Nutzer berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

(3) Mündliche Nebenabreden zu dieser Nutzungsvereinbarung bestehen nicht. Frühere Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien verlieren mit dem Wirksamwerden dieser Nutzungsvereinbarung ihre Gültigkeit.

(4) Auf die vorliegende Nutzungsvereinbarung ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige Regelung als vereinbart, die dem am nächsten kommt, was die Parteien wirtschaftlich gewollt haben. Entsprechendes gilt im Falle einer Regelungslücke.

Stand: August 2024